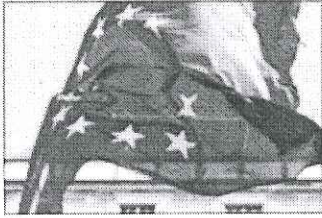


Suchen

## 17.10.2014 | EuGH kippt deutsche Anforderungen für Bauprodukte



Die deutsche Praxis, dass Bauprodukte über sogenannte Bauregellisten zusätzliche nationale Genehmigungen haben müssen, auch wenn sie bereits über ein CE-Zeichen verfügen und in anderen Mitgliedstaaten rechtmäßig vermarktet werden, verstoßen gegen die europäischen Regeln des freien Warenverkehrs.

Dies hat der Europäischen Gerichtshof gestern (Donnerstag) bestätigt. Das Urteil ist ein wichtiger Schritt nach vorne für die Konsolidierung des Binnenmarktes für Bauprodukte.

Die Dienststellen der Kommission werden nun eng mit den deutschen Behörden zusammenarbeiten, um das Urteil umzusetzen. Unter der neu verabschiedeten Bauproduktverordnung (BauPVo) (305/2011/EU) sind die Mitgliedstaaten befugt, Leistungsanforderungen für Bauprodukte festzulegen - allerdings unter der Bedingung, dass die Mitgliedstaaten nicht den freien Verkehr von CE-gekennzeichneten Produkten behindern. Denn deren ordnungsgemäße Funktion wird bereits von harmonisierten europäischen Normen gewährleistet.

Das nationale System unterzieht Bauprodukte, die bereits die CE-Kennzeichnung haben, zusätzlichen Tests, bevor sie in Deutschland vermarktet werden. Die Kommission hatte zahlreiche Beschwerden von Herstellern und Importeuren von Bauprodukten erhalten, die Schwierigkeiten haben, ihre Produkte auf dem deutschen Markt zu verkaufen.

Die BauPVo sieht eine "gemeinsame technische Sprache" vor, mit deren Hilfe Hersteller die Leistung und Eigenschaften ihrer Produkte in der EU diskutieren können. Die Sprache basiert auf standardisierten Normen und ersetzt bisherige nationale technische Regelungen. Die erhöhte Markttransparenz nutzt Entwicklern, Bauherren und -unternehmern. Insbesondere Architekten haben es leichter, sich verlässlich über die verschiedenen Produkteigenschaften zu informieren, so dass ihre Sicherheitsvorkehrungen bei Bauvorhaben den Anforderungen des jeweiligen Landes entsprechen können.

Das heutige Urteil bezieht sich auf Bauprodukte, die durch bestimmte harmonisierte europäische Normen abgedeckt sind (insbesondere Türen, Tore und Wärmedämmprodukte). Da die Kommission jedoch eine weitere große Anzahl von ähnlichen Beschwerden in Bezug auf die deutsche Behandlung von Produkten erhalten hat, die anderen harmonisierten Normen unterliegen, wirkt sich das Urteil des Gerichts auf das gesamte deutsche System der Bauregellisten aus.

(Quelle: Europäische Kommission)

Teilen Sie diesen Beitrag auf **Facebook** und **Twitter** oder leiten Sie ihn weiter:

